



Bitte zurücksenden an:

Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb  
Stadt Gifhorn (ASG)  
Winkeler Straße 4  
38518 Gifhorn

(Eingangsstempel)

**Entwässerungsantrag**  
Zentrale Abwasserbeseitigung

**zur befristeten Einleitung von unbelastetem Grundwasser  
in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal während der Bauphase**

1	<b>Grundstück</b>	
	Straße/ Weg/ Platz	
2	<b>Gemarkung</b>	
	<b>Flur</b>	
	<b>Flurstück</b>	
3	<b>Bezeichnung des Objektes</b>	
	(z.B. Einfamilienhaus)	
4	<b>Antragsteller/Bauherr</b>	
	Name/ Anschrift	
	Telefon/ E-Mail	
5	<b>Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigter</b>	
	Name/ Anschrift	
	Telefon/ E-Mail	
6	<b>Planverfasser</b>	
	Name/ Anschrift	
	Telefon/ E-Mail	
7	<b>Unternehmer</b>	
	Name/ Anschrift	
	Telefon/ E-Mail	

**Der Antrag wird mit folgenden Unterlagen gemäß Merkblatt in zweifacher Ausfertigung eingereicht:**

- Erläuterungsbericht
- Lageplan mit Kennzeichnung der Einleitstelle, des Absenkbereiches und Angabe der zugehörigen Absenktiefen sowie Sandfang und Wasserzähler
- .....

**Erklärung**

Die Grund- und Dränagewassergebührensatzung, die Abwasserbeseitigungssatzung und die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Gifhorn sind mir bekannt und werden von mir beachtet.

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN- und EN-Vorschriften, Arbeits-/ Merkblätter der ATV-DVWK bzw. DWA) sowie entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Gifhorn hergestellt.

Ich werde den Termin der erstmaligen Ableitung sowie den Wasserzählerstand vor der Inbetriebnahme und bei Beendigung der Einleitung der Stadt mitteilen (**ASG: Telefon: 05371 - 9842-22**) und die Nachweise schriftlich einreichen. Mir ist bekannt, dass bei fehlendem Nachweis der eingeleiteten Wassermenge diese geschätzt wird.

Mir ist bekannt, dass

- die Einleitung von Grundwasser und
- Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Abwasserbeseitigung (Genehmigungen, Abnahmen) gebührenpflichtig sind.

Hinweis: Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.  
Die Grundwasserabsenkung/ -entnahme ist bei der Unteren Wasserbehörde, Landkreis Gifhorn, Schloßplatz 1, anzuzeigen.

..... , .....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/ Kostenträger

..... , .....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer,  
falls nicht Antragsteller

..... , .....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift Planverfasser



## Erläuterungsbericht

zum Entwässerungsantrag vom .....  
(Datum)

Bauvorhaben: .....  
(Objekt) (Lage)

### 1. Grundwasserabsenkung /-einleitung

**voraussichtliche Dauer** der erforderlichen Einleitung:

Beginn: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_

**voraussichtliche Einleitmenge:**

- bis 30 m<sup>3</sup>/h - kleine Absenkanlage
- 30 bis 100 m<sup>3</sup>/h - mittlere Absenkanlage
- über 100 m<sup>3</sup>/h - große Absenkanlage

**Die Einleitung des Grundwassers in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal erfolgt über**

- Dränageleitungen.
- Filterbrunnen (Vakuumanlage).
- \_\_\_\_\_.

### 2. Besonderheiten/ Sonstiges:

.....  
.....  
.....